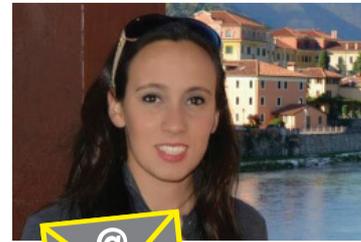


DAS ITALIENISCHE PUNKTESYSTEM BEI VERKEHRSVERSTÖSSEN

Seit einigen Jahren gibt es auch in Italien ein mit den "Flensburger Punkten" vergleichbares Punktesystem bei Verkehrsordnungswidrigkeiten. Es ist allerdings anders konzipiert als das deutsche Punktesystem, nämlich gerade anders herum. Die Punkte werden nicht addiert, sondern sie werden von einem anfänglichen Punkteguthaben von 20 Punkten jeweils abgezogen. Zusätzlich zu den Punkten gibt es, wie in Deutschland, die für die jeweilige Verkehrsordnungswidrigkeit vorgesehene Geldstrafe. Grundsätzlich werden die in Italien erworbenen Strafpunkte nicht auf den deutschen oder österreichischen Führerschein übertragen, dennoch besteht durchaus die Möglichkeit, ab einer bestimmten Punktezahl ein Fahrverbot für Italien auferlegt zu bekommen, denn das italienische Punktesystem wird seit Jahren auch auf ausländische Kraftfahrer angewandt.

Die in Italien erworbenen Punkte haben jedoch keinen Einfluss auf das deutsche Punktesystem. Das anfängliche Punktekonto besteht aus 20 Punkten. Je nach Verstoß werden 1 - 10 Punkte abgezogen. Führt man zwei Jahre lang hintereinander ohne Verstoß, so bleibt es bei der anfänglichen Punkteanzahl von 20 Punkten. Autofahrer, welche für mindestens zwei Jahre die gesamte Punktzahl beibehalten haben, bekommen jeweils 2 Punkte dazu. Das auf diese Weise, also durch korrektes Verhalten im Straßenverkehr, erworbene Guthaben kann maximal 30 Punkte umfassen. Abgezogene Punkte können, ähnlich wie in Deutschland, durch Teilnahme an spezifischen Kursen in autorisierten Fahrschulen oder Verkehrsämtern wiedererlangt werden. Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren einer Abschlussprüfung.



Rubrik von Dr. CLAUDIA CALLIPARI*

(* Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener "ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA"



Für weitere Infos und Fragen schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it

Am 17. Mai, Freunde und Mitglieder des AITI Vereins im Schloss Bevilacqua. Mehr hierzu auf Seite 65.



WAS IST ZU TUN, WENN IN DER EIGENEN WOHNUNG EINGEBROCHEN WURDE?



Leider gibt es immer wieder unerfreuliche Situationen, die einen äußerst unangenehm berühren und bei denen man sich alles andere als wohl fühlt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn man feststellen muss, dass bei einem zu Hause eingebrochen wurde. Selbstverständlich ist die Polizei aufs Äußerste bemüht, die Verantwortlichen für den Wohnungseinbruch zu finden und sie vor Gericht zu bringen. Das einzige, was der Betroffene selbst tun kann, ist, den Einbruch polizeilich zu melden und Strafanzeige gegen Unbekannt zu stellen. Hierfür könnten die folgenden Erklärungen hilfreich sein. Die Anzeige muss jedenfalls in schriftlicher Form in italienischer Sprache durch den Betroffenen selbst oder durch einen Rechtsan-

walt erfolgen. Der Einbruch kann aber auch direkt bei der nächsten Polizeiinspektion durch persönliche Vorsprache gemeldet werden. In diesem Falle sollte man einige Gesichtspunkte beachten. Zunächst können natürlich sprachliche Probleme entstehen, da das Protokoll der Aufnahme der Strafanzeige in italienischer Sprache geschrieben werden muss, weshalb gegebenenfalls ein professioneller Übersetzer oder eine sonstige Person, die den Sachverhalt übersetzen kann, zugegen sein sollte. Wenn irgendwelche Dokumente der Strafanzeige beigefügt werden sollen, dann müssen diese zunächst kopiert werden, denn die Formvorschriften sehen vor, dass die Dokumente der Anzeige in zweifacher Kopie und nicht im Original beizufügen sind.

Bei der Anzeigenerstattung kann man dann beispielsweise auch einen Anwalt benennen, mit der Folge dass dann alle nachfolgende Kommunikation von der Behörde auch an den Anwalt gesandt wird. Besonders wichtig ist es, die Polizei darauf hinzuweisen, dass man über eine mögliche Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft informiert werden möchte, denn dann hat man die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Zustellung des Einstellungsbeschlusses neue Erkenntnisse vorzubringen und eventuelle neue Beweismittel zu benennen, die für die weiteren Nachforschungen und Ermittlungen nützlich sein könnten. Schließlich muss die Polizei dem Anzeigenerstatter eine Kopie des Protokolls übergeben, die man jedenfalls sorgfältig aufbewahren sollte.



DropsFood&Wine



SparklingLounge

food experience & drink experience







AQUALUX

Hotel Spa Suite & Terme Bardolino

WORLDHOTELS
where discovery starts

Via Europa Unita, 24B
BARDOLINO (Verona) ITALY
www.aqualuxhotel.com

★★★★

T. +39 045 622 99 99
info@aqualuxhotel.com

